



## **ARBEITSSCHUTZPOLITIK BEI HENNLICH SP. Z O.O.**

Die Sicherstellung angemessener Standards im Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Vorbeugung gegen Unfälle und Berufskrankheiten gehören zu den wichtigsten Zielen des Vorstands. Alle Mitarbeiter an allen Arbeitsplätzen sind verpflichtet, für Gesundheit und Sicherheit zu sorgen. Etwaige Mängel oder Unregelmäßigkeiten sollten den Vorgesetzten oder direkt dem Vorstand gemeldet werden, der verpflichtet ist, den Gesundheits- und Sicherheitszustand ständig zu verbessern. Diese Politik berücksichtigt auch Auswirkungen auf die umliegenden Gemeinden und die Umwelt.

### **Einhaltung von Gesetzen und Anweisungen**

HENNLICH sp. z o.o. sorgt für die vollständige Übereinstimmung der Arbeitsschutzmaßnahmen mit den gesetzlichen Anforderungen. Die Mitarbeiter erhalten Einweisungen zur Sicherheit auf dem Betriebsgelände, während Dienstreisen und am Arbeitsplatz. Klare Gesundheits- und Sicherheitsanweisungen werden je nach Gefahrenlage an leicht zugänglichen Stellen angebracht.

### **Arbeitsschutz- und Sicherheitsschulung**

Alle Mitarbeiter nehmen an Arbeitsschutz- und Sicherheitsschulungen, einschließlich Brandschutztraining, teil. Es werden für die Mitarbeiter auch Erste-Hilfe-Schulungen organisiert. Alle Schulungen werden unter der Aufsicht eines autorisierten Spezialisten durchgeführt.

### **Gesundheit & Ruhezeiten**

HENNLICH sp. z o.o. weist die Mitarbeiter in ärztliche Voruntersuchungen und periodische Untersuchungen ein, bei denen die gefährlichen/schädlichen Faktoren am Arbeitsplatz berücksichtigt werden. Den Mitarbeitern wird die Möglichkeit gegeben, sich auszuruhen, indem die erforderlichen täglichen Ruhezeiten sowie Urlaubszeiten einhalten werden.

### **Persönliche Arbeitsschutzmittel**

Das Unternehmen stattet die Mitarbeiter mit individueller Schutzausrüstung aus, die den Anforderungen und der Art der ausführenden Arbeit entspricht und wie sie an betreffenden Arbeitsplätzen gefordert wird. Die Mitarbeiter sind die Schutzausrüstung zu nutzen. Wenn Mängel oder Schäden an der persönlichen Schutzausrüstung festgestellt werden, muss der Mitarbeiter die Arbeit unterbrechen und das Problem dem Vorgesetzten melden, um funktionsfähige Ausrüstung zu erhalten.

### **Arbeitssicherheit an Maschinen und Anlagen**

Mitarbeiter, die an Maschinen und Anlagen arbeiten, müssen in deren sicherer Bedienung geschult werden. Bei der Arbeit mit Maschinen und Geräten müssen die Arbeitnehmer geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Schutzeinrichtungen und andere Sicherheitsbauteile dürfen nicht demontiert werden.



**HENNLICH**

Anweisungen für sicheres Arbeiten mit Maschinen und Geräten werden in deren Nähe übersichtlich und gut lesbar platziert.

### **Ergonomie am Arbeitsplatz**

HENNLICH sp. z o.o. gestaltet alle Arbeitsplätze nach ergonomischen Vorschriften und Normen.

### **Notfälle**

Beim Auftreten eines Notfalls, wie z.B. eines Unfalls, eines Brandes, einer chemischen oder biologischen Kontamination oder einer Straftat, ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, Personen im Gefahrenbereich zu alarmieren, sich Hilfe anderer Personen zu sichern und die entsprechenden staatlichen Notdienste zu rufen. Es sollte darauf geachtet werden, die negativen Auswirkungen des Vorfalls zu begrenzen. Im Falle einer Gefahr für Gesundheit oder Leben sollte sofort erste Hilfe geleistet werden. Das Unternehmen bietet entsprechende Schulungen an. Bei außergewöhnlichen Ereignissen ist eine Benachrichtigung des Vorgesetzten und bei Gefahr für Gesundheit und Leben auch der Personalabteilung und des Arbeitsschutzbeauftragten erforderlich. Die Geschäftsleitung des Unternehmens führt eine Analyse außergewöhnlicher Vorfälle durch und ergreift Korrekturmaßnahmen. Notrufnummern und Fluchtwegpläne sind an gut sichtbaren Stellen angebracht.

### **Brandschutz**

Alle Firmengebäude sind mit Brandschutzanlagen bzw. -geräten ausgestattet. Die Geräte werden regelmäßig von autorisierten Fachleuten überprüft.